

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rötweiler-Nockenthal

Sitzungsdatum: Montag, den 26.02.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Brunnenstube im Ortsteil Nockenthal in Rötweiler-Nockenthal

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass mit Einladung vom 08.02.2018 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Rötweiler-Nockenthal beschlussfähig ist.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

- 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018/2019
Vorlage: 26/044/2018
- 2 Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Birkenfeld
Verfahren der 3. Änderung des FNP 2012
Zustimmungsbeschluss gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in
Verbindung mit § 203 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 26/043/2017
- 3 Neuordnung von Freiwilligen Feuerwehren - Auflösung der
Freiwilligen Feuerwehr Rötweiler-Nockenthal
Vorlage: 26/046/2018
- 4 Dorferneuerung - weiteres Vorgehen zum Projekt
 - 4.1 Edelsteinplatz
 - 4.2 Feuerwehrhaus
- 5 Nichtteilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2018"
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Ortsbürgermeister/-in
Hans-Dieter Kappler

Beigeordnete/r
Egon Bender

von der Verwaltung
Thorsten Kretsch

Ratsmitglied
Wolfgang Alt
Georg Cullmann
Reiner Dalheimer
Alfred Mörstedt
Hans-Peter Pech
Karl-Ernst Weisner

Abwesend:

1. Beigeordnete/r
Heiko Weisner (entschuldigt)

Ratsmitglied
Georg Cullmann (entschuldigt)
Reiner Dalheimer (entschuldigt)

zu 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018/2019
Vorlage: 26/044/2018

Sachverhalt:

Der erstellte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 wurde in den einzelnen Punkten erläutert und beraten:

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnis- und Finanzhaushalt werden wie folgt festgesetzt:

a)	Ergebnishaushalt	2018	2019
	Gesamtbetrag der Erträge	450.470 €	447.200 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>487.470 €</u>	<u>481.940 €</u>
	Jahresergebnis	- 37.000 €	- 34.740 €
b)	Finanzhaushalt		
	Ordentliche Einzahlungen	408.920 €	405.670 €
	Ordentliche Auszahlungen	<u>428.280 €</u>	<u>422.750 €</u>
	Saldo	- 19.360 €	-17.080 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	644.000 €	1.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>895.000 €</u>	<u>0 €</u>
	Saldo	- 251.000 €	1.000 €
	Finanzmittelfehlbetrag	-270.360 €	-16.080 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	273.360 €	28.580 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.000 €</u>	<u>12.500 €</u>
	Saldo	270.360 €	16.080 €
	Veränderung des Finanzmittelbestandes	-270.360 €	-16.080 €

§ 2 – Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

		2018	2019
a)	Gesamtbetrag der Kredite	200.000 €	0 €
b)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €

§ 3 – Steuersätze für die Gemeindesteuern

a)	Grundsteuer		
	- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.	320 v.H.
	- für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v.H.
b)	Gewerbsteuer	365 v. H.	365 v.H.
c)	Hundesteuer		
	für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		

- für den ersten Hund	36,00 €	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €	48,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund (neu)	72,00 €	72,00 €

§ 4 – Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.7.1995 werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

a) Wegebaubeiträge		
für die Unterhaltung der Wirtschaftswege je		
ha Grundstücksfläche (gemäß § 11 Absatz 1 KAG)		15,34 €/ha

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 wird wie erstellt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	6	Dagegen:	0	Enthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		0			

- zu 2 Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Birkenfeld
Verfahren der 3. Änderung des FNP 2012
Zustimmungsbeschluss gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in
Verbindung mit § 203 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 26/043/2017**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der 3. Änderung des FNP 2012 wurden die Gemeinden und die Stadt Birkenfeld bereits zur Ausübung Ihrer kommunalen Planungshoheit, sowie im Sinne der §§ 3 und 4 BauGB beteiligt. Im zuletzt durchgeführten formellen Offenlageverfahren hatten weder die Stadt Birkenfeld noch die Ortsgemeinden Bedenken oder Anregungen zur offengelegten Planfassung.

Der Verbandsgemeinderat hat nun nach Empfehlung seines Ausschusses vom 08.11.2017 und nach öffentlicher Abwägung aller Interessen den FNP 2012 in der Fassung seiner 3. Änderung als „FNP 2018“ am 15.11.2017 feststellend beschlossen.

Beschlusszitat:

„ - Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat die im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und Behörden nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen eingehend geprüft und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wie aus der diesem Beschluss immanenten Anlagen hervorgehend, im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB und auch im Sinne des Anpassungsgebotes nach § 1 Abs. 4 BauGB berücksichtigt und behandelt.

- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 wird beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt. Dieser Beschluss entfaltet seine Wirkung als Feststellungsbeschluss nach Vorliegen der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Birkenfeld zu diesem Beschluss im Sinne von § 67 GemO Rheinland-Pfalz und wird damit zum abschließenden Beschluss. Die Ortsgemeinden und die Stadt Birkenfeld sind dementsprechend zu beteiligen. Das Ergebnis ist mitzuteilen. Der Flächennutzungsplan in der Fas-

sung der 3. Änderung führt die Bezeichnung: „FNP 2018“. Die Fortführung des Verfahrens der 4. Änderung FNP 2012 als Teilplan Windenergie führt dementsprechend die Bezeichnung „FNP 2018 - Teilplan Windenergie“.

- Die Verwaltung wird beauftragt, sobald die erforderliche Zustimmung nach § 67 Abs. 2 der GemO RLP vorliegt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „FNP 2018“ zur Genehmigung der Kreisverwaltung Birkenfeld als zuständige Genehmigungsbehörde vorzulegen. Die erteilte Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen“.

Dieser Beschluss bedarf gemäß § 67 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 203 Abs. 2 BauGB der Zustimmung von Ortsgemeinden und der Stadt. Die vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Plandaten stehen als Anlage zur Vorlage im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Diese bestehen aus Begründung und Umweltbericht, Flächennutzungsplanblätter Nordost, Nordwest, Südost und Südwest, sowie der Legende. Eine Übersicht des Gesamtblattschnittes ist auf jedem Teilplan zu finden.

Den letztlich durch die Kreisverwaltung Birkenfeld genehmigten Plan „FNP 2018“ erhalten die Ortsgemeinden und die Stadt Birkenfeld zum Abschluss des Verfahrens und zur gefälligen Verwendung. Ebenso wird der Plan dann analog bei der Kreisverwaltung Birkenfeld und der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld vorrätig gehalten. Weiterhin wird dieser als digitale Ebene in das GEO-Informationssystem der Verbandsgemeindeverwaltung eingearbeitet und als bildhafte Darstellung auf der Website der Verbandsgemeinde Birkenfeld angeboten. Gerne können die Ortsgemeinden und die Stadt auf Ihren Webseiten dieses Angebot verlinken oder gegebenenfalls auch selbst abbilden.

Wir bitten nun im Sinne der im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellten Vorlage mit Anlagen den formellen Zustimmungsbeschluss in folgender Form in der nächsten öffentlichen Ratssitzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 die 3. Änderung des FNP der Verbandsgemeinde Birkenfeld beschlossen. Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird hierzu die Zustimmung der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal erteilt.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Birkenfeld wird als „FNP 2018 weitergeführt“.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5	Dagegen:	1	Enthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		0			

**zu 3 Neuordnung von Freiwilligen Feuerwehren - Auflösung der Freiwilligen
Feuerwehr Rötweiler-Nockenthal
Vorlage: 26/046/2018**

Sachverhalt:

Gem. § 3 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe eine erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Auf die Belange der Ortsgemeinden ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen; in der Regel sind örtliche Feuerwehreinheiten aufzustellen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 LBKG obliegen bei Ortsgemeinden die nach LBKG den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben nach Maßgabe der Gemeindeordnung den Verbandsgemeinden (§ 67 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemO).

Obwohl die Ortsgemeinden selbst nicht mehr für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zuständig sind, gibt die Bestimmung des § 3 Abs. 1 Satz 2 LBKG den Ortsgemeinden ein starkes Beteiligungs- und Mitwirkungsrecht bei der Frage der Vorhaltung örtlicher Feuerwehreinheiten.

Von der Regel der Aufstellung einer örtlichen Feuerwehreinheit darf nur abgewichen werden, wenn

1. ein triftiger Grund für das ausnahmsweise Abweichen von der Regel vorliegt (z.B. trotz intensiver Werbemaßnahmen akuter Personalmangel)
2. das Einvernehmen mit dem Wehrleiter getroffen wird
3. die Entscheidung im Benehmen mit den betroffenen Feuerwehrangehörigen getroffen wird
4. das Einvernehmen mit der betroffenen Ortsgemeinde hergestellt wird (ausnahmsweise kann darauf verzichtet werden, wenn trotz intensiver Werbung eine Feuerwehreinheit keinen Nachwuchs mehr findet und die Ortsgemeinde dennoch auf den Fortbestand der nicht mehr funktionsfähigen Einheit besteht; ihre Belange wurden durch die Nachwuchswerbung angemessen berücksichtigt)
5. nach Abschluss dieser Verfahrensschritte der Verbandsgemeinderat der beabsichtigten Auflösung der Feuerwehreinheit zustimmt

Die Ortsfeuerwehr Rötweiler-Nockenthal besteht derzeit aus 6 aktiven Mitgliedern. Gem. der Feuerwehrverordnung (FwVo) in Verbindung mit der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDv3) ist eine Mindeststärke von 9 aktiven Mitgliedern vorgesehen. Da die zu geringe Stärke schon seit geraumer Zeit besteht und keine Änderung absehbar ist, wurden bereits Gespräche zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Rötweiler-Nockenthal, dem Ortsbürgermeister, dem Wehrleiter und der Verwaltung geführt. Trotz erfolgter Mitgliederwerbung durch den Ortsbürgermeister und die Freiwillige Feuerwehr Rötweiler-Nockenthal konnte keine Verbesserung der Situation erreicht werden. Aus diesem Grund soll die Freiwillige Feuerwehr Rötweiler-Nockenthal zum 30.06.2018 aufgelöst werden. Diese Entscheidung wurde im Einvernehmen mit dem Wehrleiter und im Benehmen mit den betroffenen Feuerwehrangehörigen getroffen.

Der Brandschutz der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal ist durch die Freiwillige Feuerwehren Siesbach, Oberbrombach und Birkenfeld sichergestellt.

Es soll nunmehr das Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal erklärt sein Einvernehmen zur Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Rötweiler-Nockenthal zum 30.06.2018.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	1	Dagegen:	1	Enthaltung:	4
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		0			

zu 4 Dorferneuerung - weiteres Vorgehen zum Projekt
zu 4.1 Edelsteinplatz

Sachverhalt:

Am 28.06.2017 beschloss der Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung im Sportheim, den Edelsteinplatz im Ortsteil Rötweiler nach der Entwurfsplanung des beauftragten Planungsbüro stadtdgespräch Kaiserslautern GbR, vertreten durch Frau Kaiser, umzugestalten. Der Planungsentwurf beinhaltet unter anderem die Installierung eines Edelsteinbrunnens mit Anschluss an die örtliche Wasserversorgung sowie einen überdachten Unterstand in der Nähe der angrenzenden Bundesstraße 41. Die Gesamtkosten sollten sich auf maximal 330.000 € belaufen.

Der im Rahmen der Dorferneuerung gestellte Zuschussantrag für diese Baumaßnahme war Anlass für einen durch die Kreisverwaltung Birkenfeld initiierten Ortstermines am Montag, den 18.12.2017. Teilnehmer waren von der ADD Trier Frau Lebesmühlbacher und Herr Görgen. Der Landkreis Birkenfeld wurde vertreten durch Herrn Engel und Frau Berwian. Für die Verbandsgemeinde Birkenfeld bzw. die Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal nahmen teil Herr Leyser und OB Kappler. Verhindert und nicht anwesend war Frau Kaiser vom Planungsbüro!

Die Vertreter der ADD und des Landkreises erachteten die Baumaßnahme im Allgemeinen als übersteuert. Als Beispiel wurde der viel zu hohe Kostenansatz für einen Mülleimer genannt und es erging eine kleine Rüge an die Ortsgemeinde, insbesondere aber an die Verbandsgemeindeverwaltung, diese Kostenansätze kritischer und gewissenhafter zu prüfen, wobei Herr Leyser erwähnte, dass dies allein personell nicht umsetzbar wäre!?

Wegen der Bau- und späteren Unterhaltungskosten besonders kritisch bewertet und eigentlich nicht förderungsfähig erachtete man den geplanten Edelsteinbrunnen.

Der vorgesehene Unterstand an der lautstarken B41 fand auch wenig Zustimmung, nachdem Herr Leyser im Auftrag von Verbandsbürgermeister Dr. Alscher mitteilte, dass die Freiwillige Feuerwehr Rötweiler-Nockenthal zum 30.06.2018 aufgelöst werden soll. Zur Bereicherung von Aufenthaltsqualitäten für die Bevölkerung stände dann das Feuerwehrhaus zur Verfügung, das ggf. in die Planung einzubeziehen wäre.

OB Kappler resümierte daraufhin, dass jetzt erheblicher Klärungs- und Beratungsbedarf für die weitere Vorgehensweise besteht.

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Zuschussantrag für die Umgestaltung des Edelsteinplatzes nach dem bisherigen Planungsentwurf wird hiermit zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2	Dagegen: 0	Enthaltung: 4
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO: 0		

Zu 4.1 (Fortsetzung) und 4.2 Dorferneuerung – Edelsteinplatz und Feuerwehrhaus

Trotz intensiver Debatte kann sich der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise nicht einigen. Es ergeht kein Beschluss!

zu 5 Nichtteilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2018"

Sachverhalt:

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und die VG Birkenfeld haben der OG die Teilnahmemöglichkeit am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2018 mit Fristsetzung bis zum 07. März 2018 angeboten.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde nimmt am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2018 nicht teil.

Begründung:

Die noch zu realisierenden Dorferneuerungsmaßnahmen haben absoluten Vorrang, damit sich die OG bei diesem Wettbewerb erfolgreich qualifizieren kann.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	6	Dagegen:	0	Enthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		0			

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

„Fehlanzeige“

gez. Hans-Dieter Kappler
Vorsitzender

gez. Egon Bender
Schriftführer (Mitunterzeichner)